

Mittagsverpflegung

an der Oberschule Bohmte

Bohmte, im April 2024

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Hinweise geben zur Anmeldung für das Mittagsangebot in unserer Mensa zum Schuljahr 2024/2025.

Anmeldeverfahren

Mit dem anliegenden Meldebogen können Sie Ihr Kind für das Mittagessen im Rahmen des verpflichtenden und freiwilligen Nachmittagsunterrichts an unserer Schule für das kommende Schuljahr verbindlich anmelden. Die Meldebögen müssen bis spätestens **01.07.2024** wieder in der Schule abgegeben werden. Später abgegebene Anmeldungen können erst zum **01.09.2024** berücksichtigt werden.

Es besteht die Möglichkeit zum **15.** eines jeden Monats, das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen und das Kind für den kommenden Monat von der Mittagsverpflegung abzumelden. Gleiches gilt für Neuansmeldungen bzgl. der Mittagsverpflegung.

Den verpflichtenden Unterricht am Nachmittag haben wir wie folgt organisiert:

Klassen 5 – 10: Dienstag und Donnerstag

Mittagessen

Im Rahmen der teilgebundenen Ganztagschule haben die teilnehmenden Kinder die Möglichkeit, ein Essen einzunehmen. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt durch die CUROM Dienstleistung-GmbH.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir eine Teilnahme der Kinder an der Mittagsverpflegung im Rahmen des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts unbedingt empfehlen. So ist gewährleistet, dass Ihre Kinder auch am Nachmittag konzentriert und ausdauernd arbeiten können.

Die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig, zurzeit betragen die Kosten für eine Mahlzeit 4,90 €, Stand Januar 2024.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per SEPA-Basislastschriftverfahren den monatlichen Essensbeitrag am 01. des Monats im Voraus ein.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erklären Sie sich dazu bereit, dass personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.

Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Schuljahr wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet und ab Schuljahresbeginn monatlich von Ihrem Konto abgebucht (11 Monate).

Für auftretende Krankheitstage des Kindes während des Anmeldezeitraumes wird allen Eltern ein pauschaler Nachlass von 3% gewährt. Damit sind die durchschnittlich anfallenden Krank- bzw. Abwesenheitstage abgegolten. Eine Erstattung für die Erkrankungstage ist nicht möglich. Bei voraussichtlich länger andauernder Krankheit oder Kur kann das Kind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende von der Schulverpflegung abgemeldet werden. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksamwerden der Abmeldung.

Die Kosten für das Essen je Kind betragen **4,90 €**. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Bitte reichen Sie hierfür im Sekretariat der Oberschule Bohmte einen „**Gutschein**“ vom Jobcenter oder der Maßarbeit für die Teilnahme Ihres Kindes an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ein. Mit Abgabe eines **gültigen Gutscheines** kann die Oberschule Bohmte direkt mit der Firma Curom abrechnen.

Getränke

Die Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsunterricht teilnehmen bzw. das Mittagsangebot nutzen, haben die Möglichkeit, sich am Wasserspender zu bedienen, der ihnen frisches, kaltes und mit Kohlensäure versetztes Wasser anbietet.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme an der Mittagsverpflegung in unserer neuen und schönen Mensa sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Beyer
-Schulleiterin -

Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Nachmittagsangebot und am Mittagessen für das Schuljahr 2024/205

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Klasse: _____

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Essen **4,90 €** (Stand Januar 2024).

An folgenden Tagen soll mein Kind am Mittagessen teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Folgendes ist beim Essen für mein Kind zu beachten:

- Kein Schweinefleisch
 Vegetarisch
 Unverträglichkeiten (**Attest notwendig**): _____
 Sonstiges _____

Beachten Sie:

Die verpflichtenden Tage im Ganztage sind dienstags und donnerstags.

Wenn Sie eine Teilnahme an weiteren Wochentagen wünschen, nimmt Ihr Kind automatisch an der jeweiligen Betreuung/AG (Montag und/oder Mittwoch) teil.

Das SEPA-Mandat wurde bereits erteilt und ist unverändert gültig

oder

Ein neues SEPA-Mandat liegt bei (zwingend erforderlich bei Neuanschreibung)

oder

Ich bin Bezieher von Sozialleistungen und reiche einen Gutschein für die Teilnahme unseres Kindes an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ein. Nur bei Vorlage eines gültigen Gutscheines kann die Oberschule direkt mit der Firma Curom abrechnen

oder

Mein Kind soll nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

(Datum, Unterschrift der erziehungsberechtigten Person)

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erklären Sie sich dazu bereit, dass der CUROM Dienstleistungs-GmbH personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, muss ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.